



Leitbild

Leitbildarbeit als Bewusstseinsprozess

Wir bilden eine heilende Gemeinschaft zusammen mit den seelenpflege-bedürftigen Menschen.

Die geistige und ideelle Grundlage unseres gemeinsamen Wirkens ist gelebte Anthroposophie.

Wir sind ständig bestrebt neue Erkenntnisse aus Geistes- und Naturwissenschaft,
Technik und Kultur in unser Denken und Wirken einfließen zu lassen.

Unsere Wertschätzung des Individuums ist unabhängig von seiner religiösen,
kulturellen und ethnischen Zugehörigkeit.

Als Teil unserer Gemeinschaft fühle ich mich geistig und ökologisch mit verantwortlich
für das Entstehen heilender Lebensorte.

Halle, 17.09.2014

Leitgedanke

Das Anthroposophische Menschenbild

Das Menschenbild der Anthroposophie, das der Heilpädagogik und Sozialtherapie zugrunde liegt, sieht den Menschen gegliedert in Leib, Seele und Geist. Der pädagogische Umgang orientiert sich ganzheitlich an dieser Dreiheit des Menschen, weiter an den vier Wesensgliedern (physischer Leib, Ätherleib, Astralleib und Ich) und an den Entwicklungsstadien des Menschen. Für die MitarbeiterInnen steht die Frage im Vordergrund, wie kann ich dem Menschen helfen, seine eigene Individualität zu entdecken und zu entfalten.

Leitsatz

„Hilf mir, es selbst zu tun“



Inhalt

Leitbild

1. Beschreibung der Einrichtung

- 1.1. Rechtsgrundlage und Zielgruppe
- 1.2. Aufgaben und Ziele
- 1.3. Grundlagen
- 1.4. Lebensräume
- 1.5. Aufnahme
- 1.6. Netzwerkarbeit

2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem „Laibach-Hof“

- 2.1. Kinder- und Jugendgruppen
- 2.2. Mitarbeiter, Zusammensetzung, Schulung und Qualitätsstandards
- 2.3. Eltern- und Angehörigenarbeit, Besuchszeiten und Ferienregelungen
- 2.4. Methoden und Heilpädagogik

3. Fördergemeinschaft

4. Trainingsbereich

- 4.1. Platzzahl
- 4.2. Zielgruppe
- 4.3. Grundverständnis
- 4.4. Ziele
- 4.5. Verlauf
- 4.6. Haltung

5. Betreutes Wohnen

- 5.1. Zur Entstehung des Konzeptes
- 5.2. Zielgruppe
- 5.3. Ziele des Angebotes
- 5.4. Leistungsbeschreibung
- 5.5. Zugangswege
- 5.6. Vernetzung
- 5.7. Finanzielles

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Rechtsgrundlage und Zielgruppe

Die ODILIA e.V. ist als gemeinnütziger Träger im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII 53,54 und im Einzelfall nach SGB VIII 35 a. tätig. Wir arbeiten auf der Grundlage einer anthroposophisch erweiterten Heilpädagogik und Sozialtherapie.

An unseren beiden Standorten, dem „Laibach-Hof“ in Halle-Bokel und der integrativen Wohnanlage „Gartnisch 2“ in Halle-Gartnisch bieten wir Lebens- und Wohnangebote für minderjährige und volljährige Menschen mit Hilfebedarf an.

Der „Laibach-Hof“ bietet 27 seelenpflege-bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einem ländlichen Umfeld mit großem Garten und vielen Tieren ein erstes oder/und zweites Zuhause. Sie erfahren in zwei Häusern – „Hof“ und „Villa“ – Hilfe und Unterstützung. Das Hof-Team begleitet 16 Bewohner in drei Gruppen, das Villa- Team ist mit 11 Plätzen in 2 Gruppen häuslich ein wenig kleiner. Ziel unserer Arbeit ist, durch eine individuelle heilpädagogische Begleitung den Lebensalltag sinnvoll zu gestalten und Grundlagen und Perspektiven für den eigenen Lebensweg zu entwickeln.

Das Trainings- und Orientierungswohnen in Halle-Gartnisch stellt ein Folgeangebot zum „Laibach-Hof“ dar. Mitten in der Stadt Halle in Westfalen am Fuße des Teutoburger Waldes leben seit 2009 in einem Wohnverbund 10 Menschen in einer integrativen Wohnanlage mit Menschen ohne Behinderung zusammen. Hier gilt es, erste Erfahrungen auf dem fortlaufenden Weg in die Selbstständigkeit zu sammeln und - Schritt für Schritt - individuelle Wege in ein eigenes Erwachsenenleben zu gehen. Vielen dient dieses Angebot als solide Grundlage und Vorbereitung auf ein Leben in einer eigenen Wohnung.

Mit dem Angebot „Betreutes Wohnen“ begleiten wir auf eigenen Wunsch Menschen die z.B. allein, als Paar oder als Wohngemeinschaft ein Leben in einer eigenen Wohnung verbringen möchten.

Die Kinder und Jugendlichen besuchen verschiedene Schulen in Halle, Gütersloh und Bielefeld. Die Auszubildenden nehmen Angebote der jeweiligen Berufsbildungsträger wahr. Einen Arbeitsbereich finden sie in Kooperation z.B. mit dem „wertkreis Gütersloh gGmbH“ in unserer Region.

1.2. Aufgaben und Ziele

Zur Eingliederung in die Gesellschaft gehört aus unserer Sicht gem. dem SGB XII vor allem, dem Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und/oder zu erleichtern. Die Teams begleiten des Weiteren bei der Schul-/und Berufsausbildung, oder der Tätigkeit auf dem ersten oder zweiten Arbeitsmarkt. Dabei ist von Bedeutung - soweit wie möglich - ein unabhängiges Leben zu führen.

Unsere Aufgabe

- heilpädagogische Förderung und individuell bedarfsangemessene Pflege
- altersgemäße, individuelle Betreuung und Begleitung
- sozialtherapeutische Assistenz
- ein verlässliches Bezugssystem zu erhalten oder aufzubauen
- Bearbeitung von Entwicklungsstörungen und Behinderungen auf der Grundlage der Anthroposophie
- Aufarbeitung und Bewältigung von Erfahrungen von häuslicher Gewalt, Vernachlässigung und/oder sexuellen Missbrauch

Unsere wichtigsten Ziele

- geschützte Entwicklungs-Räume zu bilden
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene ganzheitlich zu unterstützen
- Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein zu entwickeln und zu stärken
- Grenzen des eigenen Körpers zu erkennen und Möglichkeiten realistisch weiter zu entwickeln
- Zu lernen – trotz ggfs. gemachter negativ Vor-Erfahrungen - individuelle soziale Beziehungen positiv zu gestalten
- Krisenbewältigung
- Unterstützung der Integration in die Schul-, Ausbildungs- und/oder Arbeitswelt
- eine Grundlage zu schaffen, um mit größtmöglicher Unabhängigkeit ein erfülltes Leben zu leben
- Inklusion aktiv fördern

1.3. Grundlagen

Wichtigste Grundlage unseres Handelns ist das differenzierte, anthroposophische Menschen- und Weltbild Rudolf Steiners. In diesem Sinne ist ein Hauptanliegen der anthroposophischen Heilpädagogik und Sozialtherapie das Zusammenspiel der verschiedenen Wesensglieder zu stärken oder wiederherzustellen. Unsere spezifischen Angebote aus Pädagogik, Medizin, Therapie, Kunst, Religion und Lebenskultur, sowie verlässliche, soziale Beziehungssysteme dienen diesen Zielen.

Die Qualität unserer Pädagogik wird kontinuierlich durch inhaltliche Arbeit in Konferenzen, auf Fortbildungen, durch Supervision und gemeinsame Organisationsentwicklungsarbeit gesichert und erweitert.

1.4. Lebensräume

Für unsere Arbeit im Haller Ortsteil „Bokel“ steht uns in naturgeschützter, ländlicher Lage der „Laibach-Hof“ - eine historische Resthofstelle mit zahlreichen Gebäuden und einem weitläufigen Gelände - zur Verfügung.

Die ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude haben im Lauf der Jahre neue, den Einrichtungszweck unterstützende Bestimmungen bekommen. Ein mit vielen alten Bäumen bestandenes Gelände bietet vielfältige Lern- und Betätigungsmöglichkeiten und lädt zum Spielen, Begegnen und Erholen ein. Es leben auf dem Hofgelände Pferde, Katzen, Schafe, Ziegen, Schweine und Kaninchen, die gerade auch Kindern besondere Erfahrungen ermöglichen.

1980 wurde die „Villa“ als erstes Haus in Betrieb genommen. Die Kinder und Jugendlichen haben in diesem Haus 11 Plätze in 2 Gruppen, die variabel zu besetzen sind – je nachdem, wer sich gerade gut versteht. Mit dem Umbau des Hofes konnten weitere 16 Plätze eingerichtet werden – aufgeteilt in drei Gruppen.

In der Haller Siedlung Gartnisch wurde 2009 eine zeitgemäße, integrative Wohnanlage eingeweiht. In dem denkmalgeschützten renovierten Hofgebäude und dem Neubau entstanden 10 stationäre Wohnplätze in drei Wohngemeinschaften für junge Menschen in der Trainingsphase. Es gibt drei barrierefreie und altengerechte Mietwohnungen, eine WG für Menschen im Betreuten Wohnen und ein Nachbarschaftszentrum.

Seit 2010 wird „Betreutes Wohnen“ an unterschiedlichen Orten angeboten.

Mitten in der Stadt Halle bekommen die jungen Menschen die Chance, so selbständig und selbstbestimmt wie möglich leben zu lernen. Die Stadt ist überschaubar und bietet aufgrund der gut ausgebauten Infrastruktur kurze Wege, nahe öffentliche Verkehrsmittel, Einkaufsmöglichkeiten jeglicher Art in der nahen Fußgängerzone, Ärzte, Sportangebote etc.

1.5. Aufnahme

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Hilfebedarf in der geistigen, körperlichen und seelischen Entwicklung.

Die Aufnahme erfolgt in der Regel ab dem 6. Lebensjahr. Voraussetzung ist ein Schulplatz. Wir sind auch bereit, jüngere Kinder aufzunehmen, auch hier braucht es einen Kindergarten- oder Kindertagesstätten-Platz.

Das Aufnahmeverfahren gliedert sich in

- Telefonate, Austausch von Unterlagen,
- Kontaktbesuch und erstes Kennenlernen
- Hospitation von 2-3 Tagen inklusive Besuch der in Frage kommenden Schule/ Ausbildungsstätte/Arbeitsplatz

Nach der Hospitation kann eine Entscheidung von allen Beteiligten getroffen werden.

Voraussetzung für die Aufnahme ist eine schriftliche Kostenzusage des zuständigen Kostenträgers.



„Villa“



„Hof“



„Gartnisch“

1.6. Netzwerk

Schule/Ausbildung

Wir arbeiten mit vielen Partnereinrichtungen zusammen. Die jungen Menschen besuchen

- unterschiedliche Schulen (Sonnenhellweg-Schule, Mamre-Patmos Schule, Michaelisschule, Waldorfschule Gütersloh, Albatros Schule...) und
- Berufsfördereinrichtungen und Werkstätten in Bielefeld, Halle und Gütersloh (FilB, wertkreis Gütersloh gGmbH).

Über regelmäßige Gespräche, Mitteilungsbücher, gemeinsame Konferenzen und Fortbildungen finden Austausch und Zusammenarbeit mit den LehrerInnen und AusbilderInnen statt.

Medizinische Versorgung

Zusammen mit

- ÄrztInnen und TherapeutInnen verschiedenster Fachrichtungen, insbesondere mit Fachkenntnissen aus der anthroposophischen Medizin,
- den Tageskliniken in Rheda-Wiedenbrück und Halle,
- den unterschiedlichen Kinder- und Jugendpsychiatrien
- der LWL-Klinik Gütersloh

werden individuelle Behandlungs- und Hilfepläne erstellt, sowie die Medikation erörtert. Mit den Eltern, den zuständigen Behörden und Ämtern, sowie den gesetzlichen Betreuern besteht eine kontinuierliche Zusammenarbeit.

Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst und Kooperationen im Ausbildungsbereich

Im Mitarbeiterbereich sind wir Praxisanleitungsort für berufsbegleitende Aus- und Weiterbildungen und bieten Praktikumsplätze. Außerdem können junge Menschen aus dem In- und Ausland ihr freiwilliges soziales Jahr bei uns in Kooperation mit dem EU-Freiwilligen Dienst ableisten. Unsere Kooperationspartner sind zurzeit der Ijgd (internationale Jugendgemeinschaftsdienst) und die Freunde der Erziehungskunst weltweit.

Freizeitgestaltung und Inklusion

Neben den Angeboten vor Ort hat ODILIA e.V. die „Arbeitsgemeinschaft Inklusion - Freizeit und Begegnung im Nordkreis“ mitgegründet, um Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne der Inklusion verschiedene Angebote in Halle anzubieten. Es gibt regelmäßig Ausflüge, Kletterangebote, ein Musik Café, verschiedene Diskos, z.B. Remise H.I.T.S. sowie Treffen, in denen gekegelt und geplaudert wird. Es gibt Kooperationen mit der Freiwilligen Feuerwehr, den Sportvereinen und den Pfadfindern etc. Es kommen Kinder und Jugendliche aus benachbarten Schulen zu uns – wir sind offen für jeden, der Kontakt und Freundschaften sucht.



2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem „Laibach-Hof“

2.1. Gruppen

In den familienähnlich gestalteten Kinder- und Jugendgruppen werden Kinder mit geistigem, seelischem und körperlichem Hilfebedarf aufgenommen. Das bedeutet:

- Alters- und geschlechtsgemischte Gruppenzusammenstellung
- Unterschiedliche, sich ergänzende Hilfebedarfe in einer Gruppe
- eine klare Tagesstruktur
- Multiprofessionelle Teams bestehend aus weiblichen und männlichen Fachkräften
- Bezugsbetreuungssystem
- Gruppenräume, die wohnlich und angenehm gestaltet sind

Im Jugendbereich geht es um die Perspektiventwicklung, das heißt zum Beispiel: Vorbereitung auf

- Trainings- und Orientierungswohnen
- „Betreutes Wohnen“
- das Leben in einer stationären Einrichtung
- Selbständig Leben

Bei Bedarf kann auf dem Laibach-Hof eine Appartementsituation mit mehr Selbstverantwortung für Einzelne geschaffen werden.

Neben der bewussten Auseinandersetzung mit den eigenen Möglichkeiten, ist eine Hilfe zur Selbsthilfe das pädagogische Ziel. Die Diagnose und Perspektiventwicklung steht im Mittelpunkt.

Die jungen Menschen können bis zur Beendigung der Schul- oder Berufsausbildung auf dem „Laibach-Hof“ bleiben. Auf Wunsch und anhand vorhandener Möglichkeiten wird im Hilfeplanprozess die weitere Zukunft geplant.

Bei der Gestaltung der Übergänge vom Kinder- und Jugendbereich in den Erwachsenenbereich ist eine gute Vorbereitung wichtig, es geht darum

- genaue Kenntnisse über das Anforderungsprofil der neuen WG ab dem 17. Lj. vermitteln
- Regelmäßiger Kontakt und Austausch zwischen den Beteiligten
- Besuche und Hospitationen
- Abschieds- und Willkommensfeier



2.2. Das Arbeiterteam und Qualitätsstandards

Die pädagogischen Teams der einzelnen Gruppen setzen sich aus Fachkräften (z.B. HeilpädagogInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, SozialpädagogInnen, Krankenschwestern, ErgotherapeutInnen etc.), TherapeutInnen und Unterstützungskräften (z.B. PraktikantInnen, Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr, Auszubildenden etc.) zusammen und werden von einer Teamleitung geführt. Es finden regelmäßig **Mitarbeitergespräche** statt.

Zusätzlich sorgen KollegInnen in Hauswirtschaft, Haustechnik und Verwaltung dafür, dass der pädagogische Betrieb gepflegt, sicher und angemessen ablaufen kann. Einkauf und Verwaltungsaufgaben werden zum Teil von den Gruppen – als Teil der Förder- und Trainingspläne organisiert.

Die verschiedenen Aufgabenbereiche **Pädagogik, Hauswirtschaft, Technik** und **Verwaltung** arbeiten gemeinsam daran, ein modernes Organisationssystem im Rahmen von Qualitätssicherung zu erhalten. Dazu gehört die Weiterentwicklung von Fachkompetenz genauso wie die Bewahrung einer achtungsvollen und zugewandten Haltung dem Menschen gegenüber. Die regelmäßige Schulung individueller, für die Heilpädagogik notwendiger Maßnahmen, ist unverzichtbares Element unserer Tätigkeit.

Gesichert und weiterentwickelt wird die Qualität der Heilpädagogik und der Sozialen Arbeit durch

- Regelmäßige, inhaltliche Arbeit in Konferenzen und Besprechungen
- Kinderkonferenzen und Menschenbetrachtungen
- Supervision
- Kollegiale Beratung
- gemeinsame Qualitäts- und Organisationsentwicklungsarbeit (GAB)
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- gemeinsame, hausinterne Schulungen
- persönliche Leistungsbewertungsgespräche.

2.3. Eltern- und Angehörigenarbeit, Besuchszeiten und Ferienregelungen

Die Angehörigen und die gesetzlichen Vertreter sind wichtige Partner bei der Förderung des zu begleitenden Menschen. Regelmäßige Kontaktpflege ist Grundlage jeder Beziehungsarbeit. In regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen wird gemeinsam mit allen Beteiligten ein aktueller Hilfeplan ausgearbeitet. Angehörige sind kompetente Partner bei der Pflege, Gesundheitsfürsorge, Betreuung und Förderung des Kindes. Sie kennen den Entwicklungsweg, die Bedürfnisse und Besonderheiten ihres Kindes. Dasselbe gilt für den gesetzlichen Vormund oder Betreuer, Pflegeeltern etc. Formen der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen dem Bezugssystem und den Teams sind:

- ausführlicher Informationsaustausch
- sorgfältige gemeinsame Anamnese
- verbindliche Pflege- und Behandlungsvereinbarungen
- jährlich stattfindende Entwicklungs- und/oder Hilfeplangespräche, bei Bedarf öfter
- ggf. Hausbesuche
- regelmäßige Telefonate
- Information über die Mitteilungsbücher der Schulen
- Information in Elternbriefen, Wochenendplaner, Info-Post und Internetauftritt
- jährlich stattfindende Eltern/Angehörigenreffen
- gemeinsam gestaltete Feste

Die Kontaktgestaltung am Wochenende und in den Ferien ist Einzelfall abhängig. Sofern keine Kontaktbedenken bestehen, fahren die Kinder regelmäßig in ihre Familiensysteme. In der pädagogischen Arbeit mit dem Kind und dem Bezugssystem wird geprüft, ob eine Rückführung in die Familie sinnvoll und möglich ist.

Uns ist die Anwesenheit an dem „ODILIA“ Wochenende (da sind möglichst alle Kinder und Jugendlichen vor Ort) auch wichtig. Hintergrund ist nicht nur den Schul- und Arbeitsalltag gemeinsam zu gestalten, sondern auch Freizeit mit Ausflügen und Aktionen in der eigenen Wohngruppe zu erleben.

In der Regel verbringen die Kinder ihre Schulferien zu Hause. Sollte dies aus irgendeinem Grund nicht möglich sein, gibt es die Möglichkeit, an gemeinsamen Gruppenfreizeiten teilzunehmen. Für die Gruppenfreizeit fallen zusätzliche Kosten an.

2.3. Methoden, Heilpädagogik und Therapie

Kinderkonferenz, Zukunftskonferenz und individuelle Förderplanung

Regelmäßige pädagogische Kinderkonferenzen (zeitgemäß weiterentwickelt auf anthroposophischer Grundlage) dienen als ganzheitliches diagnostisches Arbeitsmittel zur heilpädagogischen und therapeutischen Behandlungs- und Förderplanung.

Zur Einladung zur Zukunftskonferenz geht der Impuls vom jungen Menschen aus.

Aktuelle ärztliche Diagnosen und Anweisungen, sowie Hinweise und Anregungen von TherapeutInnen und LehrerInnen sind weitere wichtige Grundlagen der Hilfeplanung.

Medizin und Therapie

Die Kräftigung und Gesundung des kindlichen Organismus ist eine der wichtigsten Voraussetzungen unserer heilpädagogischen Arbeit. Neben dem regelmäßigen Kontakt und Austausch mit Kliniken, Kinder- und Fachärzten, als auch Ärzten aus der Anthroposophie dienen verschriebene Medikamente und Therapien der Unterstützung der Selbstheilungskräfte des Körpers, harmonisieren die Lebensprozesse und verbessern das Ineinandergreifen der körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung des Kindes und Jugendlichen. In den Kindergruppen gibt es aus heilpädagogischen Gründen einen bewussten Umgang mit Medien.

Im Umgang mit dem Kind und Jugendlichen ist die Harmonisierung von Schlaf und Wachrhythmus, Normalisierung und Beherrschung der Körperfunktionen, der Nahrungsaufnahme und eine elementare und umfassende Bewegungs- und Sinnesschulung von zentraler Bedeutung.

Flankiert werden unsere heilpädagogischen Ansätze durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit externen und internen Therapeuten, unter anderem:

- Krankengymnastik
- Gesprächstherapie
- Sprachheiltherapie
- Eutonie / Heilbäder
- Musiktherapie
- Heilpädagogisches Reiten
- künstlerische Therapien
- Tier-gestützte Therapie
- Autismus Therapie
- verschiedenen Praxen und Instituten für Entwicklungsförderung

Beziehungsaufbau und Gemeinschaftsbildung

Sicherheit gebende, soziale Beziehungssysteme und feste Bezugspersonen, die mit zugewandter Beständigkeit die Kinder durch einen sinnvoll strukturierten Tag begleiten, sind in den Gruppen grundlegende pädagogische Gestaltungselemente.

Liebevoll begleitetes Erlernen von Regeln, altersgerecht und im Rahmen der individuellen Wahrnehmungsmöglichkeiten erlebte Konsequenzen und die uneingeschränkte, respektvolle Wertschätzung der kindlichen Persönlichkeit befähigen das einzelne Kind und den Jugendlichen Mitglied einer sozialen Gemeinschaft zu werden.

In regelmäßig stattfindenden Bewohner-/Kinderkonferenzen lernen die Kinder und Jugendlichen ihre Anliegen und Wünsche zu äußern, Konflikte zu bearbeiten, Verantwortung zu übernehmen und ihr Leben in der Hausgemeinschaft mitzugestalten.

Kultur, Religion und Rhythmuspflege

Als wichtiges Element unserer Heilpädagogik dienen uns neben der Ernährung, Förderung und Pflege für die Vermittlung von seelisch-geistigen Persönlichkeitsanteilen religiöse und kulturelle Angebote, die auf freiwilliger Basis wahrgenommen werden können, wie z.B.:

- Morgen- und Abendkreise
- Lieder und Sprüche vor den Mahlzeiten,
- Religionsstunden
- regelmäßig stattfindende Sonntagshandlungen und Gottesdienstbesuche der verschiedenen Konfessionen,
- das Feiern persönlicher und christlicher Jahresfeste
- Chor, Orchester und Tanz
- Bild- und Biographie-Betrachtungen
- Erzählstunden und Literaturarbeit

Fördermaßnahmen

Im Lebensalltag in der Wohngruppe lernen die Kinder, sich handelnd, wahrnehmend und erlebend ihre Umwelt zu erschließen und damit ihre Ich-, Sach- und Sozialkompetenz zu erweitern. Spielerisch eingebettet in den Gruppenalltag finden die heilpädagogischen Übungsmaßnahmen für die motorische, sensorische, seelische, emotionale, soziale und kognitive Förderung statt.

Wir üben mit den Kindern Selbständigkeit in Handgriffen der alltäglichen Lebensführung, wie Körperpflege, An- und Auskleiden, Ordnung im eigenen Bereich, Zubereiten von Mahlzeiten, kleine Tätigkeiten im Haushalt und Garten. Auch soziale Kompetenzen wie Rücksichtnahme, Solidarität, Verantwortung und der Umgang mit Spannungen und Konflikten werden geschult.

Für die Verständigung und Vermittlung dienen in erster Linie die achtsam geführte Sprache und die Vermittlung von Inhalten über bewusst gestaltete Stimmungen. Dem spezifischen Bedarf des Kindes entsprechend werden dazu ergänzende Formen gewählt und entwickelt, so dass neben Gebärden, Bildtafeln, Objekten und Symbolen, auch elektronische Kommunikationshilfen zum Einsatz kommen können.

Das heilpädagogische Reiten und die Erfahrungen in der tiergestützten Therapie haben sich zunehmend gerade bei Kindern mit Mehrfachbehinderungen als besonders förderlich erwiesen.

Spielen und Freizeitgestaltung

Im Spielen und in der Freizeitgestaltung findet sich unser Ansatz einer in den Alltag eingebetteten Heilpädagogik wieder. Viele Kinder müssen erst das Spielen und die Gestaltung von freier Zeit erlernen und bekommen in den Gruppenräumen und auf dem Gelände vielfältige Anregungen dazu:

- Selbständiger Umgang mit altersgemäßen Spielsachen, Bilderbüchern, etc.
- Selbständiger Umgang mit Mal- und Bastelmaterialien
- musikalische und kreative Erlebnisse
- spielerische Bewegungsangebote und Sinnesschulung
- Mut-machende und Moral-bildende Geschichten
- Sprachförderung durch Lieder und Sprüche
- Gemeinschaftsspiele, Gesellschaftsspiele
- mit allen Sinnen erlebbar gemachte Naturzusammenhänge
- Im fröhlichen Wettspiel gewinnen und verlieren lernen
- Verkleidung und Rollenspiel

Medien wie: Radio, MC, CD, TV, Spielcomputer, Handy und Smartphone haben in den Kindergruppen in der Freizeitgestaltung keinen großen Stellenwert, dürfen aber stets genutzt werden.

Räumliche Bedingungen, Materialien und Wohn-Anlage

Die Gruppen sind individuell verschieden und mit Gemeinschaftsräumen, das Nachtbereitschaftszimmer, Küche, Bädern und Wirtschafträumen eingerichtet. Es wird großer Wert auf eine harmonische und warme Raumgestaltung, auf natürliche Materialien, wohltuende Farben und jahreszeitlich wechselnden, der Natur nachempfundenen Zimmerschmuck gelegt.

Die Kinder sind in Ein- bis Zweibettzimmern untergebracht und haben einen persönlichen, altersgemäß und individuell gestalteten Bereich. Das Mobiliar und Bettzeug wird gestellt – persönliche Kleinmöbel können nach Absprache mitgebracht werden. Auf dem Gelände befinden sich Mitarbeiterwohnungen; in jedem Gebäude sind auch Zimmer für „FSJler“ und Praktikanten.

Die Gebäude sind in ein großzügiges, parkähnliches Grundstück eingebettet, welches mit seinen vielen Spielecken, Sitzgelegenheiten und Wiesenflächen zum Begegnen einlädt und vielfältige Sinneserfahrungen ermöglicht. Fernab vom Straßenverkehr können die Kinder sich hier frei und gefahrlos bewegen und auf den befestigten Wegen Skaten, Kettcar, Dreirad, Roller, Fahrrad etc. fahren (lernen). Die Zier- und Nutzgartenflächen sind so angelegt, dass die jungen Menschen Erfahrungen an nachvollziehbaren Naturprozessen und überschaubaren Arbeitsabläufen machen können. Einen besonderen Anziehungspunkt bieten die Ställe im Mittelpunkt des Geländes. Die Pferde und die anderen Tiere werden nicht nur therapeutisch gesehen, sondern spielen auch im Alltag eine besondere Rolle.



3. Fördergemeinschaft „Laibach-Hof“

Die Fördergemeinschaft Laibach-Hof e.V. wurde im Januar 1993 in Halle (Westf.) gegründet und ist seitdem als gemeinnütziger Verein tätig. Die Aufgabe der Fördergemeinschaft „Laibach-Hof“ ist es, den geistig und körperlich behinderten Kindern und Jugendlichen auf dem „Laibach-Hof“ und den Erwachsenen in der Wohnanlage Gartnisch in Halle/Westfalen und im Betreuten Wohnen zusätzliche Hilfen zukommen zu lassen. Gerade spezielle therapeutische Angebote wären ohne die Fördergemeinschaft nicht umsetzbar. Wir fördern therapeutische Maßnahmen, Sport- und Freizeitangebote sowie Fortbildungen und Seminare. Unsere Unterstützung ist wichtig, da sie den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine verbesserte Lebensgestaltung ermöglicht. Ein besonderes Ziel der Arbeit ist die Integration von behinderten und nicht behinderten Menschen. Deshalb engagiert sich der Förderverein auch in der Schaffung von kulturellen und sozialen Begegnungen.



Die Teilnahme an Special Olympics wird ebenso unterstützt wie der Bau einer Reithalle



4. Trainings- und Orientierungswohnen in Gartnisch 2

Mitten in der Stadt Halle in Westfalen am Fuße des Teutoburger Waldes leben seit 2009 zehn erwachsene Menschen mit geistigen Behinderung in einer integrativen Wohnanlage mit Menschen ohne Behinderung zusammen. Hier gilt es, erste Erfahrungen auf dem Weg in die Selbstständigkeit zu sammeln und - Schritt für Schritt - individuelle Wege ins Erwachsenenleben zu gehen. Das Trainings- und Orientierungswohnen bietet die Möglichkeit, die notwendigen Fähigkeiten, Fertigkeiten und das nötige Selbstvertrauen für ein Leben in einer selbständigen Wohnform zu erlangen.

4.1. Lage und Platzzahl

Die ruhige und zentrale Lage in der Stadt Halle bietet einerseits die Möglichkeit Nachbarschaft und soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen; andererseits gibt es durch die Größe der Anlage ausreichend Rückzugsmöglichkeiten. Das bauliche Umfeld besteht überwiegend aus Einfamilienhäusern. Im Radius von 500 Metern liegen zwei öffentliche Schulen, ein Kindergarten, Arzt-, Zahnarzt- und Krankengymnastikpraxis, Apotheke und Frisör. Im Radius von 1000 Metern befindet sich ein Supermarkt und Bäcker. Der Bahnhof liegt 15 Minuten Fußweg entfernt, entlang der Bahnlinie verläuft ein Rad- und Fußweg, der direkt ins Stadtzentrum (ca. 1,2 km) führt.

ODILIA e.V. stellt für dieses Leistungsangebot zehn Plätze zur Verfügung. Auf dem Gelände des alten denkmalgeschützten „Stodieks-Hof“ gibt es für die Begleitung geistig behinderter Menschen zwei 4er Wohneinheiten und eine 2er Wohneinheit.

Diese Wohnungen sind derart ausgestattet, dass eine eigenständige Lebensführung und Versorgung entsprechend dem Ziel der Verselbständigung sichergestellt werden kann.

4.2. Zielgruppe

Das Trainings- und Orientierungswohnen in Gartnisch 2 ist als Folgeangebot zum Kinder- und Jugendbereich „Laibach-Hof“ entstanden. Es handelt sich zum einen um ein Angebot an volljährige Menschen mit geistiger Behinderung, die aus ihrer Herkunftsfamilie kommen, zum anderen an Menschen, die bislang ein stationäres Angebot in Anspruch nahmen, jedoch durch besondere individuelle Förderung in einer selbstständigeren Wohnform leben können. Unbedingte Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit im Prozess des Trainings- und Orientierungswohnens ist der freiwillige Entschluss, an dem Prozess der Verselbständigung - hin zu einem autonomen Leben - aktiv mitzuwirken.



4.3. Grundverständnis

ODILIA e.V. bietet im Trainings- und Orientierungsbereich der integrativen Wohnanlage Menschen mit einer geistigen Behinderung die Möglichkeit, sich in drei Jahren intensiv auf das Leben in einer eigenen Wohnung vorzubereiten. Das angestrebte Ziel kann mit Hilfe von Trainings - Modulen gut vorbereitet und erarbeitet werden. Es geht um das Finden einer passenden Lebensform. Das kann eine eigene Wohnung, aber auch vielleicht eine andere stationäre Einrichtung sein, oder ein ganz anderer Lebensort.

Die Aufenthaltszeit von höchstens drei Jahren bietet auch die Möglichkeit, zu überprüfen was möglich ist und was vielleicht auch eine Überforderung auf Dauer sein kann.

4.4. Ziele

Generelle Ziele im Trainings- und Orientierungswohnen sind es,

- Interessen und Bedürfnisse zu entwickeln und zu erkennen,
- die Handlungs- und Entscheidungsautonomie zu fördern und
- das Leben selbst bestimmt zu gestalten.

In der Umsetzung bedeutet dies:

- Volljährige Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu unterstützen.
- Maßstab ist dabei der individuelle Hilfebedarf der begleiteten Menschen.
- Im städtischen Umfeld bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Entwicklung von Individualität und Selbstständigkeit und zur gesellschaftlichen Teilhabe des Einzelnen.
- mit dem Trainings- und Orientierungswohnen in Gartnisch 2 Menschen darin zu unterstützen, zukünftig in ihrer eigenen Wohnung leben zu können.
- Dass bei der Planung und Umsetzung möglichst viele Rahmenbedingungen dem Normalisierungsprinzip folgen, das heißt, dass die Gliederung und Differenzierung einer Wohneinheit einer „normalen“ Wohnung nahekommen. Dieses Prinzip stellt einen wesentlichen Ansatz an Strukturqualität dar und gewährleistet einen niederschweligen Übergang zum selbstständigen Wohnen.

Die Lernziele des Wohntrainings sind in verschiedene Trainingsmodule unterteilt. Je nach Kenntnisstand des Begleiteten werden im Verlauf des Wohntrainings einzelne oder alle Trainingsmodule bearbeitet.

- Die Lerninhalte des Wohntrainings sind beschrieben.
- Die Trainingsinhalte des Wohntrainings sind in thematisch geordneten Modulen aufgegliedert und übersichtlich dargestellt.
- Alle für ein selbständiges Leben notwendigen Aspekte sind berücksichtigt.
- Die Voraussetzungen zur eigenen Erfolgskontrolle sind gegeben.

4.5. Verlauf

Das **erste halbe Jahr** gilt als Probezeit; Voraussetzung ist die Hilfeplanung mit Zielformulierung. Diese Zeit bietet die Möglichkeit zu überprüfen, ob das Anforderungsprofil passend ist oder vielleicht eine Überforderung darstellt. Während dieser Zeit wird darüber entschieden, ob der „Bewerber“ bleiben kann oder andere Ziele hat.

Das **erste Jahr** dient hauptsächlich der Orientierung und der Planung. Wichtig ist hier:

- Das Einleben
- Das Kennenlernen der MitbewohnerInnen
- Das Kennenlernen der MitarbeiterInnen
- Das Ausprobieren und Einüben der ersten Trainingsmodule

Es wird gemeinsam ermittelt, welche Unterstützung und Begleitung wichtig ist.

Das **zweite Jahr** dient der intensiven Planung und Überprüfung der Ziele. Wichtig ist:

- Das Alltagstraining: Was kann ich gut? Was fällt mir schwer?
- Die Zukunftsplanung: Wie, wo und mit wem möchte ich leben?
- Die Perspektiventwicklung: Was stelle ich mir vor und was fehlt mir noch?

Das **dritte Jahr** dient der Umsetzung, Verabschiedung und des Auszuges. Wichtig ist:

- Die Hilfeplanung: Wann soll der Umzug stattfinden?
- Was will ich bis dahin im Trainingsbereich noch lernen?
- Wie gestalte ich den Umzug? Die Kontaktaufnahme zu den entsprechenden Anbietern beginnt.

4.6. Haltung / Aushandeln, Balance

Die personelle Ausstattung erfolgt bedarfsgerecht entsprechend den Vorgaben des Kostenträgers. Das Fachpersonal berät und unterstützt die Bewohner bei der Gestaltung des Lebensalltags. Es gibt ein Bezugsbetreuungssystem; die Bezugsbetreuer/in erstellt mit der BewohnerIn eine Bestandsaufnahme, legt Entwicklungsziele fest, vereinbart Zeit, Art und Umfang der Begleitung und dokumentiert über Casalix schließlich den Hilfeplanverlauf.

Die MitarbeiterInnen bringen sowohl fachliche als auch persönliche Kompetenzen in die Arbeit ein. Mit Einfühlungsvermögen, Geduld und Wertschätzung werden Beziehungsangebote gemacht. Beziehungen aufgebaut und der Mensch begleitet.

Die Persönlichkeit des Einzelnen steht im Mittelpunkt. Die konzeptionelle Struktur bildet den Rahmen, der nicht als starres Gebilde verstanden wird, an den sich die Bewohner anpassen müssen. Es gibt im Alltag jederzeit die Möglichkeit zu verhandeln, was zu welcher Zeit zu tun ist.

Die Mitglieder des Teams haben unterschiedliche Aufgaben bzw. Rollen, die die Entwicklung der begleiteten Menschen fördern, keine Rolle oder Aufgabe ist wichtiger als die andere. In der Regel ist nachts kein Ansprechpartner vor Ort.



5. Betreutes Wohnen

5.1. Zur Entstehung dieses Konzeptes

Seit 1980 begleiten wir auf dem Laibach-Hof in Halle-Bokel seelenpflege- bedürftige Kinder und Jugendliche und bieten ihnen ein zweites Zuhause. Wir arbeiten auf der Grundlage einer anthroposophisch erweiterten Heilpädagogik.

Seit vielen Jahren besteht der Wunsch, dass wir als Träger die jungen Menschen weiter begleiten. Aus diesem Gedanken heraus entstand die Planung eines Trainingsbereiches in Gartnisch 2 und das Ambulant Betreute Wohnen. In der integrativen Wohnanlage auf dem Gelände des Denkmals „Stodieks Hof“ begann der Trainingsbereich im Februar 2009. Die Zeit dort ist auf drei Jahre befristet und dient der Perspektiventwicklung des weiteren Lebensweges.

Viele äußerten das Anliegen ein eigenes Zuhause aufbauen zu wollen und trotzdem weiter von den MitarbeiterInnen der Odilia-Gemeinschaft ambulant begleitet zu werden. Der erste Einzug in eine eigene Wohnung fand im Dezember 2009 statt. ODILIA möchte auch in dieser Lebensphase vorhandenen Bedürfnissen gerecht werden:

Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Schutz

Wohnen heißt: ein Zuhause haben, beheimatet sein. Die Wohnung ist Raum, in dem wir uns wohl fühlen wollen. Mit einem eigenen Raum wird das Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Schutz befriedigt. Die Privatsphäre und damit ein Freiraum werden durch die Wohnung gewährleistet.

Wohnen hat auch etwas mit *Gewohnheit* zu tun. Vertrautheit und Beständigkeit sind Voraussetzungen, damit sich der einzelne wohl fühlen kann. Dazu gehört auch Raum für unsere Vergangenheit, für Erinnerungen und die Möglichkeit, die eigene Zukunft planen und gestalten zu können.

Bedürfnis nach Selbstverwirklichung

Ein weiterer wichtiger Bereich, der befriedigt werden soll, ist das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und eigenem Ausdruck. Die Art und Weise, wie wir die Wohnung einrichten, schmücken und gestalten, spiegelt unsere Wertvorstellungen und Ordnungsprinzipien wider. Wir bringen damit unsere Persönlichkeit zum Ausdruck und können dies den anderen Menschen, die uns besuchen, vermitteln. Selbstverwirklichung beinhaltet auch die Möglichkeit, sich weiterentwickeln zu können. Dazu gehören Anregungen und Abwechslung, die wir durch Hobbys, Unterhaltung und Bildungsangebote innerhalb und außerhalb zu suchen.

Bedürfnis nach Liebe und Zuwendung

Entscheidend für unser Wohlgefühl ist die Art und Weise, wie wir mit anderen Menschen zusammenleben. Wir wollen akzeptiert sein, Liebe und Zuwendung, Unterstützung und Hilfe erfahren, aber auch Pflichten und Verantwortung übernehmen. Wir wollen Freundschaften pflegen und Raum haben zum Ausleben der eigenen Sexualität unter Wahrung der Intimsphäre.

Bedürfnis nach sozialen Kontakten und sozialer Anerkennung

Vom Wohnbereich aus können wir Außenkontakte pflegen und am Leben in der Familie, Gemeinschaft (ODILIA), Gemeinde und Gesellschaft teilnehmen und soziale Anerkennung erfahren.

5.2. Zielgruppe

Zielgruppe unseres Angebotes „Ambulant Betreutes Wohnen“ sind volljährige Menschen mit einer geistigen Behinderung im Sinne des §§ 53,54 SGB XII. In diesem Konzept wird statt von geistig behinderten Menschen von seelenpflege-bedürftigen Menschen, bzw. von begleiteten Menschen oder Menschen gesprochen.

Unser Angebot richtet sich an Menschen, die:

- in einer eigenen Wohnung alleine,
- in selbst gewählten Lebensgemeinschaften/ Partnerschaften/Familien
- oder einer Wohngemeinschaft leben.

Eine Ambulante Hilfe kann schon im Vorfeld einsetzen.

Unser Angebot gilt für Menschen, die für längere Zeit oder auf Dauer Unterstützung in der selbständigen Lebensführung benötigen, für die stationäre Hilfe nicht, noch nicht oder derzeit nicht mehr erforderlich ist.

5.3. Ziele unseres Angebotes

Der Auftrag und das Ziel des Betreuten Wohnens ist die Eingliederung des Einzelnen in die Gesellschaft mit dem größtmöglichen Maß an Eigenverantwortung und selbständiger Lebensführung. Ziele des „Betreuten Wohnen“ sind:

- Besserung, Milderung oder Verhütung von Verschlimmerung einer vorhandenen Behinderung oder deren Folgen.
- Sozialraumorientierung
- Beschaffung und Erhalt einer Wohnung
- eine möglichst selbstständige Lebensführung
- Verfügen über geregelte Tagesstrukturen und individuelle Freizeitgestaltung
- Eingliederung in die Gesellschaft im Sinne von Inklusion und Teilhabe am Leben in der
- Gemeinschaft
- Ausübung einer zufriedenstellenden und sinnerfüllenden Tätigkeit / eines Berufs
- Förderung der weitest-gehenden Unabhängigkeit von Betreuung/Begleitung
- Erweiterung und Förderung der persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten
- Mobilität und Orientierung
- Möglichst eigenständige Konflikt- und Krisenbewältigung

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt jeweils im Rahmen einer individuellen Hilfeplanung.

5.4. Leistungsbeschreibung

Die jeweilige Hilfeleistung ist orientiert am Bedarf des Einzelnen. Seine individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Bedürfnisse bestimmen die Inhalte sowie den Umfang der Hilfestellung – entsprechend des genehmigten Hilfeplanes. Das Angebot umfasst direkte, mittelbare und indirekte Leistungen. Die Begleitung der Menschen mit Assistenzbedarf dient dem Ziel, auf ein möglichst selbstbestimmtes Leben, unter Berücksichtigung der Individualität und Inklusion. Die Mitarbeiter/Innen wirken unterstützend und begleitend nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“

Art der Leistung

ODILIA e.V. leistet

- ambulante Eingliederungshilfe zum selbstständigen Wohnen (Ambulant Betreutes Wohnen) für seelenpflege-bedürftige Menschen im Rahmen der §§53,54 SGB XII,
- ein gemeindeintegriertes Hilfeangebot in Halle, im Kreis Gütersloh und Umgebung, das dem Menschen ein selbst bestimmtes Leben in einer Wohnung ermöglicht,
- ein am Bedarf der Menschen orientiertes und verbindlich vereinbartes Begleitungsangebot. Dieses stützt sich auf ein breites Spektrum an Hilfestellungen und leistet eine überwiegend aufsuchende Begleitung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Eine Kombination mit anderen Angebotsformen ist möglich, z.B. Gesetzliche Betreuung, Hilfe im Haushalt, Pflege.

Inhalt der Leistung

- Das Angebot eröffnet allen hilfebedürftigen Menschen, Möglichkeiten einer selbst bestimmten und eigenverantwortlichen Lebensform.
- Die Leistung beinhaltet die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Beratung, Begleitung, Betreuung und Förderung nach Maßgabe der §§ 53,54 SGB XII.
- Als Maßnahmen zur Erbringung dieser Leistungen können verschiedene Formen der Hilfestellung, unterschiedliche Unterstützungs- und Beratungsangebote dienen. Wie die:
 - Hilfeplanung und – Reflektion
 - das Gesprächsangebot
 - Telefonkontakte
 - persönliche Kontakte
 - Begleitung, Mithilfe, Anleitung, Übernahme, Übung, Beratung, Erinnerung, Kontrolle, Zeiten von Erreichbarkeit
 - Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Institutionen.
 - Die einzelfallbezogenen Maßnahmen können mit Gruppenangeboten kombiniert werden.
 - Grundlage für die Leistung ist ein individueller Hilfe- und/oder Betreuungsplan. Dieser wird unter Einbeziehung der begleiteten Person erarbeitet und in Abstimmung mit dem Kostenträger vereinbar

Direkte Leistungen

sind einzelfallbezogene Hilfeleistungen wie zum Beispiel:

- Mitwirkung bei der Hilfeplanung
- Hausbesuche
- Gespräche mit der begleiteten Person und ihrem sozialen Umfeld
- Kontakt im häuslichen Umfeld, sowie in der Verwaltung von Odilia e.V
- Klinikbesuch bei stationären Krankenhausaufenthalten/ stationären Rehabilitationsmaßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Begleitung außerhalb der eigenen Wohnung
- telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege
- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform
- Durchführung von Gruppenangeboten
- Begleitung bei Behördengängen u.ä.

Als direkte Betreuungszeit wird die Zeit definiert, in der die begleitete Person einen MitarbeiterIn „von Angesicht zu Angesicht“ sieht oder „von Ohr zu Ohr“ hört. 50 Minuten Betreuungszeit werden mit 1 Stunde/ 60 Minuten abgerechnet (Vorgabe LWL).

Gruppenangebote

Zu den direkten Leistungen gehören auch die Gruppenangebote. Die Gruppenangebote finden sich in allen nachfolgend dargestellten Bereichen wieder. Bei Gruppenangeboten wird das Zeitbudget auf die Teilnehmer aufgeteilt.

Gruppenangebote bieten in besonderer Weise das Erleben, Teil einer sozialen Gemeinschaft zu sein. Sie bauen Kontakte zwischen den Teilnehmern auf und unterstützen damit eine Gemeinschaftsbildung.

Dazu gehören zum Beispiel: Feste, Lauftreff, Sonntagsfeiern, kulturelle Angebote, Stammtisch etc.

Alltagskompetenzen, lebenspraktischer Bereich:

Unterstützung beim Erlangen von Selbständigkeit bei der Selbstversorgung und in der Alltagspraxis:

- Körperpflege,
- Übernahme häuslicher Pflichten;
- Umgang mit Geld;
- Einkauf;
- Wäschepflege;
- Umgang mit Gegenständen des persönlichen Bedarfs;
- Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten;
- Gestaltung und Pflege des Zimmers; Gestaltung des Lebensalltags (z.B. zeitliche und räumliche Orientierung, Bewegen im Straßenverkehr);
- Umgang mit Behörden und Schriftverkehr.

Gesundheitsfürsorge:

Unterstützung und Sensibilisierung zur/für:

- eine ausgewogene Ernährung,
- Körperpflege,
- zum Erkennen der eigenen körperlichen und psychischen Signale und dem adäquaten Umgang damit,
- bei der Umsetzung ärztlicher Verordnungen,
- zu einem angemessenen Verhalten im Krankheitsfall,
- Sexualhygiene,
- Anregungen zur körperlichen Betätigungen und
- einem gesundheitsfördernden Lebensstil.

Soziale Kompetenz, soziale Kontakte:

Unterstützung und Beratung bei:

- Wahrnehmung von eigenen und fremden Wünschen und Interessen,
- Kommunikationsprozessen,
- gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung,
- Verhaltens- und Umgangsformen im alltäglichen Leben,
- Kontakten,
- Unterstützung von Mobilität (z.B. durch Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel),
- Freundschaft und Partnerschaft.

Psychosozialer Bereich:

Angeboten wird:

- Unterstützung von Eigeninitiative und Motivation,
- individuelle Zuwendung z.B. in Einzelgesprächen und bei persönlichen Problemen, Konflikten oder Krisen,
- Hilfe bei der Entwicklung eines Lebensentwurfes oder der persönliche Lebensperspektive;
- kontinuierlicher professioneller Umgang mit Auto- und Fremdaggression,
- Beratung bei Fragen zu Sexualität, Kinderwunsch und Familienplanung

Freizeitgestaltung:

Anregung und Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Persönliche Neigungen und Interessen (Hobbys, Umgang mit Medien),
- Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten; (z.B. Freizeittreffen, Kulturveranstaltungen, Kirchengemeindegruppen, Sportvereinen, Festgestaltung usw.),
- Teilnahme an Bildungsangeboten (z.B. VHS-Kurse);
- Ausflugsfahrten, Besichtigungen, Wanderungen u.a.,
- Planungshilfen bei Urlaubsunternehmungen,
- Freizeitaktivitäten wie Gesellschaftsspiele, Musizieren, Sport usw. Besuch von Theater, Konzerten, Ausstellungen, Kinos, Fußballspielen, Post, Friseur usw...



Brandschutzhelferausbildung

Arbeitsbereich

In der Regel wird die Wahrnehmung eines Ausbildungs- oder Praktikumsplatzes, eines Arbeitsverhältnisses vorausgesetzt.

Angeboten wird:

- Unterstützung der Integration in die Arbeitswelt
- Begleitung bei Fragen und Problemen mit/an der Arbeitsstelle
- Beratung bei der beruflichen Perspektiventwicklung

Mittelbare Betreuungsleistungen

Zu den mittelbaren Betreuungsleistungen gehören insbesondere Gespräche im sozialen Umfeld des Leistungsempfängers und dazugehörige administrative Tätigkeiten. Die Mitarbeiter/innen informieren regelmäßig über die Klienten-bezogenen Betreuungsleistungen, die immer im Auftrag des Leistungsempfängers erfolgen. Über Klienten-übergreifende Tätigkeiten wird einmal im Jahr informiert.

Klienten-bezogene Tätigkeiten wie zum Beispiel:

- Mitarbeit an den Hilfeplankonferenzen/ am Clearingstellenverfahren
- Gespräche im sozialen Umfeld der begleiteten Person
- Organisation des Hilfebereiches und der Hilfeplanung
- Kooperationskontakte mit gesetzlichen Betreuer/innen
- Telefonate und Schriftverkehr bzgl. Alltagsangelegenheiten der begleiteten Person
- Einzelfalldokumentation/ Dokumentation
- Ausfallzeiten/ von der begleiteten Person nicht wahrgenommene Termine
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld einer Begleitung sowie im Rahmen Trennung
- Planung und Vorbereitung von Gruppenangeboten
- Abschlussbericht

Klienten-übergreifende Tätigkeiten wie zum Beispiel:

- Fallbesprechungen/kollegiale Beratung
- Supervision
- Facharbeitskreise
- Teamsitzungen
- Fortbildung

Fahrt- und Wegezeiten

Dazu gehören alle anfallenden Wegezeiten, die zur direkten Betreuungsleistung notwendig sind.



Indirekte Leistungen

Indirekte Leistungen sind alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten und Maßnahmen wie z. B.:

- Organisation des Dienstes
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Diensten und Organisationen
- Bearbeitung von Anfragen und Aufnahmen
- Qualitätssicherung bezogen auf die begleiteten Menschen, die Mitarbeiter/innen und das Konzept
- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Organisation der Arbeitsabläufe
- Leitung und Verwaltung des Dienstes
- Erhebung und Pflege statistischen Datenmaterials zur Dokumentation der Arbeit und die Darstellung von Entwicklungen und Veränderungen

Umfang der Leistung, Hilfe- und Betreuungsplanung

Die Intensität und die Dauer der zu erbringenden Leistungen, als auch die Betreuungszeiten sind einzelfallbezogen und richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf.

Die Feststellung des individuellen Hilfebedarfs im Einzelfall erfolgt erstmalig und grundsätzlich durch den zuständigen Sozialhilfeträger im Rahmen des Hilfeplanverfahrens.

Innerhalb unseres Fachdienstes wird der Hilfe- und Betreuungsplan in regelmäßigen Abständen (i. d. R. ein bis zweimal jährlich) überprüft und fortgeschrieben.

Diese Hilfeplanung findet gemeinsam mit dem Begleiteten und der gesetzlichen Vertretung, wenn gewünscht auch mit weiteren Vertrauenspersonen und Mitarbeiter statt. Hier werden Ziele formuliert und festgehalten.

Zwecks Überprüfung der pädagogischen Entwicklung finden regelmäßige Reflexionsgespräche zwischen Pädagogischer Leitung und der fallführenden Mitarbeiter/In statt.

Inhalte und Form der Betreuung wird schriftlich dokumentiert damit der Bedarf und die Ziele transparent bleiben: z.B.

- Beratung bei der Körper- und Gesundheitspflege
Ziel: eigenständige, regelmäßige Körperpflege
- Unterstützung im Krankheitsfall
Ziel: selbstständige Arztbesuche
- Beratung bei der allgemeinen Lebensführung im Haushalt
Ziel: Ordentliche Haushaltsführung

Erheblich veränderte Bedürfnisse über den bewilligten Betreuungsumfang hinaus, sind im Einzelfall dem Sozialhilfeträger mitzuteilen und fachlich zu begründen.

Bei Beendigung ist ein schriftlicher Abschlussbericht erforderlich.

Qualität der Leistung

Das pädagogische Team für die ambulante Betreuung setzt sich aus Fachkräften, SozialpädagogInnen, HeilpädagogInnen, ErzieherInnen etc. mit einer mindestens einjährigen Erfahrung in der Arbeit mit der Zielgruppe zusammen. Sie wird von der Teamleitung geführt.

Das Team erfährt eine regelmäßige:

- inhaltliche Arbeit in Konferenzen und Besprechungen
- Supervision und kollegiale Beratung
- gemeinsame Qualitäts- und Organisationsentwicklungsarbeit
- regelmäßige Fort- und Weiterbildung
- gemeinsame, hausinterne Schulungen
- individuelle Leistungsbewertungsgespräche

Wir arbeiten nach dem GAB-Verfahren[®] als Qualitätssicherungsverfahren. Dieses Verfahren entwickelt und überprüft in einem Soll - Ist Abgleich unsere Ziele und Vorgehensweisen.

Durch das umfangreiche fachliche Ineinandergreifen, kann die bedarfsgerechte Unterstützung des Hilfeempfängers gewährleistet werden.

Dokumentation der Leistung

Wir verwenden für die Dokumentation unserer Arbeit die Dokumentationssoftware CASALIX.

Art und Umfang der Leistungen werden von den Hilfeempfängern direkt quittiert und elektronisch dokumentiert. Über CASALIX ist die 24-Stunden-Dokumentation, die Hilfeempfänger-Akte und das Übergabebuch festgehalten. Durch die elektronische Dokumentation ist eine hohe Verfügbarkeit der Daten, ortsunabhängig, gegeben.

Mitwirkungspflicht des Begleiteten Menschen

Es besteht eine Mitwirkungspflicht für den Hilfeempfänger bei Inanspruchnahme der Hilfe. Sie müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Erfolg der Maßnahme aktiv mitarbeiten.

Die Hilfeempfänger entscheiden sich freiwillig zu einer Betreuung/Begleitung. Sie beteiligen sich an der Zielformulierung, sowie deren Erreichung. Die zielgerichtete Unterstützung des Hilfeempfängers kann nur auf einer Basis von gegenseitigem Vertrauen und Verlässlichkeit gelingen.

Regeln bei einer Verweigerung der vereinbarten Hilfeleistung müssen deshalb stets individuell abgesprochen werden.



Beschwerdemanagement

Systematisches Beschwerdemanagement ist Teil der Qualitätspolitik unserer Organisation. Interne und externe Beschwerden werden als Teil der Arbeit verstanden und als Chance zur kontinuierlichen Verbesserung genutzt.

Als lernende Organisation sind wir daran interessiert, von den Menschen, die unsere Angebote nutzen, zu lernen und auch Kritik als Chance anzunehmen.

Die Zielsetzung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements liegt zunächst ganz allgemein in der Zufriedenheit unserer Klienten.

Dies wollen wir erreichen durch

- einen systematischen Umgang mit Kritik und Beschwerden von Hilfeempfängern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- schnelle und Klienten orientierte Bearbeitung der Beschwerden
- größtmögliche Zufriedenheit der Beschwerdeführer/ -Führerinnen

Zu unserem Beschwerdemanagement gehört auch die Information des Beschwerdeführers über die Möglichkeit der Beschwerde direkt beim zuständigen Sozialhilfeträger.

5.5. Zugangswege

Die Kontaktaufnahme zu Odilia als Anbieter des ambulant betreuten Wohnens. Dies erfolgt individuell, durch die Angehörigen, Behörden oder anderen Einrichtungen. Bei einem persönlichen Gespräch wird gemeinsam herausgearbeitet, ob die Gegebenheiten, Herausforderungen des ambulant betreuten Wohnens den individuellen Fähigkeiten entsprechen oder ggf. eine Überforderung darstellen könnten.

Nach erfolgtem Hilfeplanverfahrens des zuständigen Sozialhilfeträgers wird der Betreuungsvertrag zwischen Klient und ODILIA e.V. unterzeichnet und ausgehändigt.

5.6. Vernetzung und Einbindung in fachliche Gremien

ODILIA e.V. ist auf verschiedenen Ebenen mit anderen Trägern, Institutionen und öffentlichen Stellen vernetzt.

Regelmäßig Kontakt haben wir, bzw. Mitglied sind wir im:

- Paritätischer, LV NRW, Wuppertal
- Verband für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit e. V., Echzell (andere Namensgebung des Verbandes)
- Verschiedenen Sozialhilfeträger (z. B. Kreis Gütersloh, Abt. Jugend, Region Hannover)

Regionale Gremien sind:

- die LOK-AG = Lokale Arbeitsgemeinschaft Halle, hier sind alle örtlichen Träger vertreten.
- die GAG = Gütersloher Arbeitsgemeinschaft der Träger von ambulanten und stationären Eingliederungshilfen in den Bereichen Psychiatrie, Sucht und Behindertenhilfe im Kreis Gütersloh
- AG- Inklusion = Begegnung und Freizeit in Halle

Überregionale Gremien sind:

- Facharbeitskreis Wohnen für Westfalen-Lippe des Paritätischen
- Regionalkonferenz von NRW des Verbandes für anthroposophische Heilpädagogik, Sozialtherapie und Soziale Arbeit (anderer Name)
- LebensOrte

5.7. Finanzierung

Die Finanzierung der Betreuungsleistungen im ambulant betreuten Wohnen ist derzeit in der Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe, das heißt in diesem Fall des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

Der zeitliche Rahmen der Betreuung wird im Hilfeplanverfahren mit dem LWL gemeinsam ermittelt. Im Rahmen von bewilligten Fachleistungs- und Assistenzstunden wird eine Betreuung finanziert.

